

02.12.2010

Umkehrung der Umsatzsteuerpflicht

BDSV sagt: Ja – aber bitte mit Zeit zur betrieblichen Umsetzung

Mit großer Zustimmung und Erleichterung hat die BDSV die Nachricht aufgenommen, dass der Bundesrat letzte Woche der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzesregelung zur Umkehrung der Umsatzsteuerpflicht (sog. Reverse Charge) auf die Lieferung von Industrieschrott, Almetallen und einigen weiteren Abfallstoffen zugestimmt hat. Seit etlichen Jahren hatte der Verband die entsprechende Forderung immer wieder aufs Tapet gebracht. Allzu oft war der Schrotthandel durch rechtswidrige Manipulationen unwissentlich in Umsatzsteuerkarussells oder Scheingeschäfte hineingezogen worden. Die jetzt beschlossene Verlagerung der Umsatzsteuerpflicht auf den Leistungsempfänger bewirkt gleichzeitig auch eine größere Rechtssicherheit bei den nach wie vor branchentypischen Bargeschäften.

Allerdings sieht die BDSV jetzt Probleme dadurch auf seine Mitglieder zukommen, dass es dem Gesetzgeber bei der Einführung von Reverse Charge offenkundig gar nicht schnell genug gehen konnte. Die Neuregelungen sollen nämlich schon ab 1. Januar des kommenden Jahres angewandt werden. Eine Übergangsfrist ist in dem Gesetz nicht vorgesehen. Allerfrühestens am 20. Dezember 2010 wird das Bundesfinanzministerium mit einem erläuternden Einführungsschreiben herauskommen können.

Wenn auch die Neuregelung insgesamt auf Erleichterungen für den Schrotthandel hinauslaufen, darf nicht verkannt werden, dass die steuerlichen Gegebenheiten für die Betriebe wie auch für deren Steuerberater komplex und gänzlich neu sind. Zwar haben die Steuerspezialisten in den Fachausschüssen der BDSV und des VDM Verbands Deutscher Metallhändler ein gemeinsames Hinweisschreiben für die Mitglieder beider Verbände entwickelt, das mittlerweile auch an die Verbandsmitglieder verteilt worden ist. Doch müssen selbstverständlich auf dieser Grundlage die Mitarbeiter im Rechnungswesen und in der Buchhaltung erst noch geschult werden. Auch die notwendige Software ist längst noch nicht für alle Betriebe verfügbar. Die BDSV appelliert deshalb an die Finanzverwaltung, nicht allzu kleinlich vorzugehen, wenn die ersten Rechnungen, die im neuen Jahr geschrieben werden, Reverse Charge noch nicht perfekt umgesetzt haben.

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35 000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.